

05.11.99

U

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zur Verleihung der Rechts- und Geschäftsfähigkeit an die
Internationale Kommission zum Schutze des Rheins
(IKSRRechtsG)**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 66. Sitzung am 4. November 1999 aufgrund der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit - Drucksache 14/1823 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Verleihung der Rechts- und Geschäftsfähigkeit
an die Internationale Kommission zum Schutze des Rheins (IKSRRechtsG)
- Drucksache 14/1017 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 26.11.99
Erster Durchgang: Drs. 164/99

26.11.99

Beschluss
des Bundesrates

Gesetz zur Verleihung der Rechts- und Geschäftsfähigkeit an die Internationale Kommission zum Schutze des Rheins (IKSRRechtsG)

Der Bundesrat hat in seiner 745. Sitzung am 26. November 1999 beschlossen, einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.